



STADTGEMEINDE BISCHOFSHOFEN

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Dienstag, dem 08. Mai 2012, im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 30.04.2012

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER
Vbgm. Hansjörg OBINGER
Vbgm. Werner SCHNELL
StR ÖkR Barbara SALLER
StR Karolina ALTMANN-KOGLER
StR Josef MAIRHOFER
StR RegR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER
StR Johann SCHREMPF
StR Johann PICHLER
GV Dr. Elisabeth SCHINDL
GV Mag. Dr. Sabine KLAUSNER
GV Georg FEIGE
GV Hugo KUTIL
GV Ursula PFISTERER
GV Andrea WAGNER
GV Thomas STAUDER
GV Thomas WENTZ
GV Alois LUGGER
GV Stephan STEINACHER
GV Friedrich MEISSNITZER
GV Josef KREUZBERGER
GV Johannes VOGL
GV Helmut AMERING
GV Harald LINDINGER

Entschuldigt war:

GV Ing. Heinz RIEDER

Vorsitzender:

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER

Amtsdirektor:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA

Schriftführerin:

VB Christine HALBWIRTH

Tagesordnung

- 1) Fragestunde für die Gemeindebürger
- 2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der **GEMEINDEVERTRETUNGS-SITZUNG** vom 06.03.2012
- 3) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur Sitzung des Ausschusses für **Sozial-, Familien- und Seniorenangelegenheiten** v.20.03.2012, mit den Anträgen zu den Punkten:
 3. ÖGB/vida – Subvention 2012, Beratung und Beschlussfassung
 5. Vergabe Senioren Tageszentrum an die Volkshilfe, Beratung und Beschlussfassung
- 4) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur Sitzung des Ausschusses für **Umwelt-, Klimabündnis- u. Kindergartenangelegenheiten** v. 19.04.2012, mit den Anträgen zu den Punkten:
 3. Frühlingsmarkt im Kastenhof und Fahrradflohmkt, Beratung und Beschlussfassung
 5. Aufstellung eines „Gassi-Automaten“ in der Siedlungsgasse, Beratung und Beschlussfassung
 6. Ferienbetreuung Kindergarten Neue-Heimat, Beratung und Beschlussfassung
 7. Kindergarten Neue-Heimat – Erweiterung um eine Gruppe und Krabbelgruppe Neue-Heimat – Erweiterung um eine Gruppe, Grundsatzbeschluss
- 5) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur Sitzung des Ausschusses für **Bau-, Raumordnungs- und Finanzangelegenheiten** von 23.04.2012, mit den Anträgen zu den Punkten:
 2. Dr. Hermann Astleitner, Mag. Karin Astleitner, Ing. Hugo Kassel, Bodenlehenstraße 18, 5500 Bischofshofen, Ansuchen um Errichtung einer Beton-Glas Lärmschutzmauer
Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
 3. Hermann Wielandner Hauptschule
 - a) Sanierung Schulküche
 - b) Neugestaltung Abgang Kultursaal
 - c) Adaptierung der Räumlichkeiten für Musikum
 - d) Fertigstellung der letzten Bauetappe
 - e) Vergabe Planungsleistungen
Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
- 6) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur Sitzung des **Ausschusses für Jugend-, Gesunde Gemeinde- u. Bildungsangelegenheiten** v. 24.04.2012, mit den Anträgen zu den Punkten:
 4. Spielebusprogramm Sommer 2012, Beratung und Beschlussfassung
 5. Streetworker – neuer Kostenvoranschlag, Beratung und Beschlussfassung

6. Kinderfreunde Bischofshofen – Subventionsansuchen, Beratung und Beschlussfassung
7. Street-Soccer-Tour Ferienaktion, Beratung und Beschlussfassung
- 7) SC Mitterberghütten - Sektion Volleyball, Meisterschaftsspiel in der 1. Landesliga am 31.03.2012; Ansuchen um kostenlose Benützung der Hermann-Wielandner-Halle, Beratung und Beschlussfassung
- 8) Tourismusverband Bischofshofen – Bezirksjugendsingen am 16.05.2012, Ansuchen um kostenlose Benützung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Salonorchester Bischofshofen – Konzert am 29.09.2012, Ansuchen um kostenlose Benützung der Hermann-Wielandner-Halle (inkl. Stühle, Bühnen- u. Schallelementen, sowie Auf-u. Abbau); Beratung und Beschlussfassung
- 10) HC Hervis – Hallenturnier am 08.12.2012, Ansuchen um kostenlose Benützung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung
- 11) Schi- u. Renngemeinschaft Gainfeld – Vortrag „Zeit zu gehen“ am 27.04.2012. Antrag um kostenlose Bereitstellung des Kultursaaes, Beratung und Beschlussfassung
- 12) Integratives Feriencamp 2012, Ansuchen um Bereitstellung von Räumlichkeiten in der Franz-Mohshammer-Hauptschule; Beratung und Beschlussfassung
- 13) Yvonne u. Stefan Melzer, Ansuchen um Kostenbeteiligung für den Besuch der Krabbelstube „KIBE“ in Oberalm für Sohn Max; Beratung und Beschlussfassung
- 14) Bauvorhaben Trinkwasser-Versorgungsanlage „Hölln“
Vergabe Arbeiten
 - a) Baumeisterarbeiten
 - b) Anlagenbau
 - c) Spülbohrung
 - d) Materiallieferung GussrohreBeratung und Beschlussfassung
- 15) Liebherr Bischofshofen, Land Salzburg Straßenverwaltung, Tausch- u. Errichtungsvertrag Kreisverkehr B 164 Hochkönigstraße, Beratung und Beschlussfassung
- 16) „Spöck-Feld“, Salzburger Straße
 - a) Teilabänderung Flächenwidmungsplan
 - b) Erstellung BebauungsplanBeratung und Beschlussfassung
- 17) Interessentenweggenossenschaft „Laubichl“ – Hangrutschung Buchberg Straße, Ansuchen um Gemeindebeitrag; Beratung und Beschlussfassung

- 18) Pachtvertrag, Schulbuffet Hermann-Wielandner-Hauptschule, Pächter Zacarias Brustle, Nina Würnitzer; Beratung und Beschlussfassung
- 19) Österreichischer Städte- und Gemeindebund, Resolution, Wegfall des Vorsteuerabzuges; Beratung und Beschlussfassung
- 20) Pachtvertrag mit Firma Steinhart, Friedhofgelände, Lagerhütte und Lagerplatz, Vertragsnachfolge in Pachtvertrag mit Firma Stein Moser; Beratung und Beschlussfassung
- 21) Mag. Eva Lanzenberger, Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in Bischofshofen, Stellungnahme der Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung
- 22) Schrebergärten Bischofshofen, Pachtvertrag mit Nachfolger, Pächterwechsel von Fam. Breitfuß an Fam. Mayr; Beratung und Beschlussfassung

Nicht öffentlich:

- 23) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur Sitzung des Ausschusses für **Umwelt-, Klimabündnis- u. Kindergartenangelegenheiten** v. 19.04.2012, mit dem Antrag zum Punkt:
 - 1) Kindergarten Einschreibung 2012 – Neuaufnahmen:
 - a) Kindergarten Mitterberghütten
 - b) Kindergarten Neue-Heimat
 - c) Krabbelgruppe Neue-HeimatBeratung und Beschlussfassung

24) Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde. GV Heinz RIEDER ist entschuldigt, alle anderen Mandatäre sind vollzählig anwesend, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Bgm. RegR ROHRMOSER ersucht um Erweiterung der Tagesordnung:

- 20) Pachtvertrag mit Firma Steinhart, Friedhofgelände, Lagerhütte und Lagerplatz, Vertragsnachfolge in Pachtvertrag mit Firma Stein Moser; Beratung und Beschlussfassung
- 21) Mag. Eva Lanzenberger, Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in Bischofshofen, Stellungnahme der Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung
- 22) Schrebergärten Bischofshofen, Pachtvertrag mit Nachfolger, Pächterwechsel von Fam. Breitfuß an Fam. Mayr; Beratung und Beschlussfassung

Der nicht öffentliche Teil wird zu TO-Punkt 23) und 24) Allfälliges

Beschluss: Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen

1) Fragestunde für die Gemeindebürger

Da keine Wortmeldungen erfolgen, fährt der Vorsitzende in der Tagesordnung fort.

2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 06.03.2012

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig anerkannt

3) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur Sitzung des Ausschusses für Sozial-, Familien- und Seniorenangelegenheiten v.20.03.2012, mit den Anträgen zu den Punkten: 3. ÖGB/vida - Subvention 2012, Beratung und Beschlussfassung 5. Vergabe Senioren Tageszentrum an die Volkshilfe, Beratung und Beschlussfassung

3. ÖGB/vida - Subvention 2012, Beratung und Beschlussfassung

StR PICHLER berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über die Genehmigung einer Subvention für den ÖGB/vida im Betrage von € 1.040,--.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

5. Vergabe Senioren Tageszentrum an die Volkshilfe, Beratung und Beschlussfassung

StR PICHLER berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung, dass die VOLKSHILFE SALZBURG mit der Führung des Senioren Tageszentrums „NEUE HEIMAT“ im Sinne der beiliegenden Rahmenbedingungen betraut wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Bgm RegR ROHRMOSER betont, dass für den Besuch des Tagesseniorenzentrums eine Vereinsmitgliedschaft nicht erforderlich sei.

StR MAIRHOFER regt auf Grund der Überparteilichkeit einen Informationsabend für alle Seniorenvereine an.

StR PICHLER antwortet, da bei der Eröffnung, am 2. Juni 2012, ein „Tag der offenen Tür“ vorgesehen sei, trage man dem Rechnung.

- 4) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimabündnis- u. Kindergartenangelegenheiten v. 19.04.2012, mit den Anträgen zu den Punkten:**
- 3. Frühlingsmarkt im Kastenhof und Fahrradflohmarkt, Beratung und Beschlussfassung**
 - 5. Aufstellung eines „Gassi-Automaten“ in der Siedlungsgasse, Beratung und Beschlussfassung**
 - 6. Ferienbetreuung Kindergarten Neue-Heimat, Beratung und Beschlussfassung**
 - 7. Kindergarten Neue-Heimat - Erweiterung um eine Gruppe und Krabbelgruppe Neue-Heimat - Erweiterung um eine Gruppe**
-Grundsatzbeschluss**

3. Frühlingsmarkt im Kastenhof und Fahrradflohmarkt, Beratung und Beschlussfassung

StR ALTMANN-KOGLER berichtet, dass der Frühlings- und Fahrradflohmarkt auch heuer wieder ein voller Erfolg war, neu dazu war ein Kinderprogramm. Herr Krautgartner nahm an den Fahrrädern wieder kleinere Reparaturen vor. Sie ersucht um Abstimmung darüber,

am Samstag, 5. Mai 2012 von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr einen „Frühlingsmarkt im Kastenhof“ in Kooperation mit dem Österreichischen Naturschutzbund zu organisieren. Die Kosten der Veranstaltung belaufen sich auf Euro 500,- (€ 200,- Einschaltung Bischofshofen Journal, € 130,- für Plakate, € 50,- Fahrradservice, € 50,-

für Kinderprogramm und € 70,- für div. Ausgaben). Die Kosten sind unter 1/529 Umwelt budgetär gedeckt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

5. Aufstellung eines „Gassi-Automaten“ in der Siedlungsgasse, Beratung und Beschlussfassung

StR ALTMANN-KOGLER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung, im Bereich des ÖBB-Musikheimes (Beginn Freizeitweg) eine „Dog-Station“ - Ausführung in Edelstahl aufzustellen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

6. Ferienbetreuung Kindergarten Neue-Heimat, Beratung und Beschlussfassung

StR ALTMANN-KOGLER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung, im Kindergarten Neue Heimat während der Weihnachts- und Osterferien eine Ferienbetreuung anzubieten; das Angebot der Weihnachts- und Osterferienbetreuung soll bei einer Anmeldung ab 8 Kindern gelten.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

7. Kindergarten Neue-Heimat - Erweiterung um eine Gruppe und Krabbelgruppe Neue-Heimat - Erweiterung um eine Gruppe; Grundsatzbeschluss

StR ALTMANN-KOGLER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung, im Kindergarten Neue Heimat eine zusätzliche Kindergartengruppe mit maximal 15 Kindern sowie eine Krabbelgruppe mit 8 Kindern ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 einzurichten. Für die Aufnahme des erforderlichen Personals sowie die Adaptierung der Räume ist Sorge zu tragen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

5) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumordnungs- und Finanzangelegenheiten von 23.04.2012, mit den Anträgen zu den Punkten:

2. Dr. Hermann Astleitner, Mag. Karin Astleitner, Ing. Hugo Kassel, Bodenlehenstraße 18, 5500 Bischofshofen, Ansuchen um Errichtung einer Beton-Glas Lärmschutzmauer

Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

3. Hermann Wielandner Hauptschule

a) Sanierung Schulküche

b) Neugestaltung Abgang Kultursaal

c) Adaptierung der Räumlichkeiten für Musikum

d) Fertigstellung der letzten Bauetappe

e) Vergabe Planungsleistungen

Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

2. Dr. Hermann Astleitner, Mag. Karin Astleitner, Ing. Hugo Kassel, Bodenlehenstraße 18, 5500 Bischofshofen, Ansuchen um Errichtung einer Beton-Glas Lärmschutzmauer

StR MAIRHOFER berichtet aus dem Protokoll und dass Dr. Astleitner mittlerweile auf eine Heckenbepflanzung umdisponiert habe. Er ersucht um Abstimmung, dem Antrag aus nachbarschaftsrechtlichen Gründen nicht zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

3. Hermann Wielandner Hauptschule

a) Sanierung Schulküche

StR MAIRHOFER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung, dass die Sanierung der Schulküche im Zuge der Ausführung des Bauabschnittes 3 im Jahr 2013 erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

b) Neugestaltung Abgang Kultursaal

StR MAIRHOFER berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung, die Neugestaltung des Kultursaales derzeit zurückzustellen.

StR ÖKR SALLER berichtet vom Vorschlag der Lehrerin Martina Mayr, die neue Aula der Volksschule Markt für Chorkonzerte zu nutzen. Es müssten nur Adaptierungen vorgenommen und Sessel geliefert werden.

Vbgm. OBINGER findet die Aula bestens für Chöre geeignet, Adaptierungen seien vorgenommen worden.

Vbgm. SCHNELL sagt, die Sessel könnten für jede Veranstaltung geliefert werden. Man habe in Bischofshofen 3 Säle, Aula, Kultursaal und Pfarrsaal und keiner würde anscheinend passen. Man stehe mit den Vereinen nicht auf der Straße, Wünsche seien immer groß.

Bgm. RegR ROHRMOSER weist darauf hin, dass die Aula schulisch gewidmet sei, eine Lösung sei sicher möglich, aber als Veranstaltungsort bewerben könne man die Aula nicht. Ein Umbau des Kultursaales sei derzeit finanziell einfach nicht möglich. Man habe für die Planung genügend Zeit und müsse sich dabei überlegen auch den Abgang neu zu überdenken.

Vbgm. OBINGER sagt, er sei darüber verwundert gewesen, dass man die Kulturpreisverleihung als Bühne dafür verwendet habe.

Worüber man aber unbedingt einmal sprechen sollte, sei die Tatsache, dass in der Wielandnerhalle nur eine Damentoilette zur Verfügung stehe. Dies sei bei Veranstaltungen unzumutbar.

Ebenso seien die Sanitäranlagen am Friedhof eine Zumutung.

Bgm. RegR ROHRMOSER findet die Toilettensituation am Friedhof ebenso als dringend überlegenswert. Man müsse sich einmal gut funktionierende Friedhofsbauten anschauen. Man habe diesbezüglich beste Erfahrungen beim Seniorenheim gemacht. Es gebe sicher viele Dinge, die man nicht neu erfinden müsse.

Vbgm. OBINGER sagt, man könne modulare selbstreinigende WCs in Zell am See besichtigen. Er fände sie gut, da sie auch optisch etwas hermachen würden. Vielleicht wären sie eine gute Übergangslösung. Eine CD darüber habe er einmal im Bauamt abgegeben, vielleicht ist sie noch vorhanden.

Da keine Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Bgm. RegR ROHRMOSER über den Antrag abstimmen, die Neugestaltung des Kultursaaes derzeit zurückzustellen

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

c) Adaptierung der Räumlichkeiten für Musikum

StR MAIRHOFER berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung, die Umsetzung des geplanten Bauvorhabens im vorgesehenen Zeitraum für das Musikum grundsätzlich zu beschließen.

Die Rahmenbedingungen wie Kosten, etc. sind noch abzuklären.

Die Planungsarbeiten können jedenfalls weitergeführt werden.

Bgm. RegR ROHRMOSER sagt, in Gesprächen sei festgestellt worden, dass der Raumbedarf mit dem Angebot von 285 m² gedeckt sei. Es seien gewisse Adaptierungsmaßnahmen erforderlich, wie Raumanordnungen, Teppich- oder Parkettböden etc.. Die Notwendigkeit einer Klimaanlage sei nicht gegeben. Die Kosten würden von der Stadtgemeinde, dem Musikum und GAF-Mitteln getragen. Andere Gemeinden finanziell zu beteiligen sei verworfen worden, da es in letzter Zeit gute Beispiele wie das Musikum Hof und dergleichen gebe, und es vernünftiger sei, pro Schüler abzurechnen und Miet- und Betriebskosten zu verlangen. Darüber müssten natürlich Mietverträge abgeschlossen werden.

StR BERGMÜLLER weist darauf hin, dass die Akustik ein Schwerpunkt sei und man mit Errichtungskosten von 2.000,-- pro m² rechne, das seien etwa € 550.000,-- bis € 600.000,-- Gesamtkosten. Die Betriebszeiten seien an Schultagen bis 22 Uhr, die Ferien werden mit wenigen Ausnahmen frei sein. Wenn man heuer die Planung über die Bühne bringe, könne man 2013 mit den Umbauten beginnen.

Bgm. RegR ROHRMOSER betont, dass man darauf achten müsse, die Lüftung und Heizung in den bestehenden Räumen nicht als Kanal zu führen, sonst gebe es die Tonübertragung über den Heizungskanal.

Vbgm. SCHNELL findet die Kostenschätzungen sehr vage. € 297.000,-- seien angeführt, man spreche jetzt von 550.000,-- und mehr. Es müsse ja nicht unbedingt der Mercedes werden.

StR MAIRHOFER sagt, Architekt Silgoner sei von einer Kostenschätzung für sämtliche Maßnahmen von € 297.000,-- ausgegangen.

Bgm. RegR ROHRMOSER antwortet, dass man sich in der Zentrale die Akustik anschauen könne, die von Seiten der Spezialisten geplant wurde und seit 5 Jahren perfekt laufe. Es sei nicht notwendig, das Teuerste anzuschaffen, es müsse aber die Funktion und den Zweck erfüllen, sonst käme das Billige letztendlich auch teuer.

Vbgm. SCHNELL betont, dass für ihn zwischen € 297.000,-- und € 550.000,-- ein großer Unterschied sei.

StR ÖkR SALLER stimmt ihm zu und sagt, man habe es des Öfteren gehabt, dass man Beschlüsse gefasst habe und auf das doppelte hinaufgekommen sei.

StR PICHLER möchte wissen ob für die Gemeinde nicht die gleichen Vergaberichtlinien gelten würden, wie für ihn privat. Wenn er einen Auftrag abschließe, stehe darauf eine Steigerung von maximal 5% sei zulässig. Bei der Gemeinde seien 50%, 80% oder 100% keine Seltenheit. Die Verträge müssten einfach genauso abgeschlossen werden.

StR BERGMÜLLER sagt, es sei einfach darauf zu achten, dass eine Kostensteigerung im Vorhinein anzukündigen sei. Die Verträge gehören genau definiert und sind dementsprechend mit Hinweis auf die 5 bis 10% Kostensteigerung abzuschließen.

StR SCHREMPF sagt, dass Ausschreibungen oft schlecht seien und während des Baues oft Dinge dazukämen. Werden Ausschreibungen gezielt gemacht könne das nicht passieren.

Vbgm. OBINGER sagt, in diesem Fall könne er bestätigen, dass die Werte stimmen. Grobkostenschätzungen jedoch würden dazu führen die Finanzleistungen der Gemeinde früher oder später zu sprengen.

Da keine Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Bgm. RegR ROHRMOSER über den **Antrag** abstimmen, die Umsetzung des geplanten Bauvorhabens im vorgesehenen Zeitraum für das Musikum grundsätzlich zu beschließen.

Die Rahmenbedingungen wie Kosten, etc. sind noch abzuklären.

Die Planungsarbeiten können jedenfalls weitergeführt werden.

***Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen*

d) Fertigstellung der letzten Bauetappe

StR MAIRHOFER berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung, die letzte Bauetappe 3 bei der Hermann Wielandner Hauptschule im Jahr 2013 auszuführen. Die genauen Details wie Kosten, etc. sind in den nächsten Gemeindevertretungssitzungen zu beschließen.

Vbgm. SCHNELL sagt zu den Akustikkosten im 3. Geschoß müsse er GV STEINACHER recht geben, die Raumlüftung in der Klasse sei ein Wahnsinn, da sei

kein Unterricht abzuhalten. Die Leitungen sind Aufputz verlegt, das Gerät ist derartig laut und störend. Der das gemacht habe, habe kein Gefühl. Hier müsse man auch das Bauamt in die Pflicht nehmen, denn da habe die Bauaufsicht versagt, der Lärm sei unzumutbar, das Lüftungsgerät sei für eine Klasse eine Frechheit. Jetzt wieder € 500.000,-- zu investieren sei unzumutbar.

StR BERGMÜLLER sagt, hier müsse man schauen, was ausgeschrieben und was ausgeführt worden sei. Es müsse ein Übernahmeprotokoll vorliegen, das ihn interessieren würde. Falls die Gewährleistungsfrist noch nicht abgelaufen sei, habe man rechtliche Möglichkeiten.

Für Vbgm. OBINGER ist eine Überprüfung die geeignete Maßnahme für den Überprüfungsausschuss.

GV STEINACHER sagt, er habe immer in den Sitzungen auf den Missstand hingewiesen. Über die Ausführung könne er nichts sagen da die Maßnahmen vor seiner Zeit als Direktor getätigt worden seien. Die € 500.000,-- seien viele Maßnahmen, nicht nur die Beseitigung der Akustikprobleme.

Da keine Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Bgm. RegR ROHRMOSER über den Antrag abstimmen, die letzte Bauetappe 3 bei der Hermann Wielandner Hauptschule im Jahr 2013 auszuführen. Die genauen Details wie Kosten, etc. sind in den nächsten Gemeindevertretungssitzungen zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

e) Vergabe Planungsleistungen

StR MAIRHOFER berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung

- a) die Architektenleistungen zu den Konditionen der vorhergehenden Bauabschnitte an das Architekturbüro Huber, 5026 Salzburg, und
- b) die Leistungen für Fachplanung Elektro und
- c) die Leistungen für Fachplanung HLS
nach Vorlage der genauen Konditionen gegebenenfalls an die Firma Elektrotechnik Salzmann, 5760 Saalfelden bzw. an die Firma IB für Installationstechnik Hinterecker, 5310 Mondsee, welche bereits bei den vorhergehenden Bauabschnitten tätig waren, zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

- 6) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur Sitzung des Ausschusses für Jugend-, Gesunde Gemeinde- u. Bildungsangelegenheiten v. 24.04.2012, mit den Anträgen zu den Punkten:**
- 4. Spielebusprogramm Sommer 2012, Beratung und Beschlussfassung**
 - 5. Streetworker - neuer Kostenvoranschlag, Beratung und Beschlussfassung**
 - 6. Kinderfreunde Bischofshofen - Subventionsansuchen, Beratung und Beschlussfassung**

7. Street-Soccer-Tour Ferienaktion, Beratung und Beschlussfassung

4. Spielebusprogramm Sommer 2012, Beratung und Beschlussfassung

Vbgm. OBINGER berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung, die Durchführung bzw. Gestaltung des Sommerferienprogramms 2012 an die Österreichischen Kinderfreunde über den Zeitraum von 9 Wochen zum Angebotspreis von € 5.346,-- zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

StR ALTMANN weist darauf hin, dass das Land eine Datenbank führe, welche Zusatzangebote die Gemeinden für die Ferien haben. Frau Andrea Gruber von Forum Familie habe ihr gesagt, für Bischofshofen sei keine Meldung gekommen. Falls Sie bis morgen die Meldung bekomme, könne Sie sie noch einfügen.

5. Streetworker - neuer Kostenvoranschlag, Beratung und Beschlussfassung

Vbgm. OBINGER berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung, dass für die Streetworker Bischofshofen ein Finanzierungsanteil von € 20.702,-- zur Verfügung gestellt wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

6. Kinderfreunde Bischofshofen - Subventionsansuchen, Beratung und Beschlussfassung

Vbgm. OBINGER berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung, wie im Vorjahr, € 250,- als Subvention zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

7. Street-Soccer-Tour Ferienaktion, Beratung und Beschlussfassung

Vbgm. OBINGER berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung, für die StreetSoccer-Tour vom 23. - 27.07.2012 den dafür notwendigen Strom bzw. 2 Mitarbeiter für den Auf- und Abbau zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

7) SC Mitterberghütten - Sektion Volleyball, Meisterschaftsspiel in der 1. Landesliga am 31.03.2012; Ansuchen um kostenlose Benützung der Hermann-Wielandner-Halle, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Mit e-mail vom 29.3.2012 hat der SC Mitterberghütten, Sektionsleiter Alois Kaserbacher (Volleyball) die Stadtgemeinde Bischofshofen um kostenlose Überlassung der Hermann-Wielandner-Halle am

31.3.2012 ersucht. Grund für das Ansuchen sind Spiele für die Meisterschaft in der 1. Landesliga. Die Hallenmiete beträgt derzeit täglich € 281,40 für Einheimische.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass dem Sportclub Mitterberghütten, Sektion Volleyball, für Meisterschaftsspiele in der 1. Landesliga am 31.3.2012 die Hermann-Wielandner-Halle nachträglich kostenlos zur Verfügung gestellt und somit die Hallenmiete von € 281,40 erlassen wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

8) Tourismusverband Bischofshofen - Bezirksjugendsingen am 16.05.2012, Ansuchen um kostenlose Benützung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung
--

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Aufgrund des großen Erfolges im Vorjahr wird auch heuer wieder das Bezirksjugendsingen in Bischofshofen durchgeführt.

Daher stellt der örtliche Tourismusverband mit Schreiben vom 24.4.2012 das Ansuchen an die Stadtgemeinde, für diese Veranstaltung die Hermann-Wielandner-Halle inkl. Auf- und Abbau von Akustikwänden, Bühne und Bestuhlung durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes am Mittwoch, den 16. Mai 2012 (Aufbau am Vortag) kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass dem Tourismusverband Bischofshofen für die Durchführung des Bezirksjugendsingens am Mittwoch, dem 16. Mai 2012 die Hermann-Wielandner-Halle inkl. Auf- und Abbau von Akustikwänden, Bühne und Bestuhlung durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes kostenlos zur Verfügung gestellt wird (die Hallenmiete beträgt € 655,30, zuzüglich der anfallenden Kosten im Bereich Wirtschaftshof).

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

9) Salonorchester Bischofshofen - Konzert am 29.09.2012, Ansuchen um kostenlose Benützung der Hermann-Wielandner-Halle (inkl. Stühle, Bühnen- u. Schallelementen, sowie Auf- u. Abbau); Beratung und Beschlussfassung
--

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Der Vorstand des Salonorchesters Bischofshofen hat mit Schreiben vom 23.4.2012 mitgeteilt, dass am Samstag, den 29.09.2012 ein Konzert des Salonorchesters in der Hermann-Wielandner Halle stattfindet.

Mit gleichem Schreiben wurde um kostenlose Bereitstellung der Halle (28. und 29.09.2012) inkl. Bühne und Bestuhlung (alle Bühnenelemente und 450 Sessel) sowie Unterstützung beim Aufbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes angesucht.

Die Arbeitsstunden von Seiten des Wirtschaftshofes (ca. 15 Stunden) betragen € 556,20, die Hallengebühr bei Großveranstaltungen für einheimische Vereine und Veranstalter täglich € 655,30.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass dem Salonorchester Bischofshofen für die Generalprobe am 28.09.2012 und das Konzert am 29.09.2012 die Hermann-Wielandner-Halle inkl. Bühne und Bestuhlung kostenlos zur Verfügung gestellt wird und die Unterstützung beim Aufbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes gewährt wird. Die anfallende Hallengebühr beträgt € 1.310,60, die geschätzten Arbeitsstunden des Wirtschaftshofes belaufen sich auf € 556,20.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

10) HC Hervis - Hallenturnier am 08.12.2012, Ansuchen um kostenlose Benützung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung
--

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Mit Schreiben vom 6.4.2012 ersucht der HC Hervis, Obmann Roland Filous um Erlass der Hallenmiete für ein Hobbyfußballturnier des HC Hervis, welches am 8.12.2012 zum nunmehr 20. Mal in der Hermann-Wielandner-Halle stattfindet. Da der HC Hervis nur ein kleiner Hobbyfußballverein ist und es immer schwieriger wird, Turniere zu organisieren, wird um Erlass der Hallenmiete in der Höhe von € 281,40 angesucht.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass dem HC Hervis für ein Hallenturnier am 8.12.2012 die Hermann-Wielandner-Halle kostenlos zur Verfügung gestellt und somit die Hallenmiete in der Höhe von € 281,40 erlassen wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

11) Schi- und Renngemeinschaft Gainfeld - Vortrag „Zeit zu gehen“ am 27.04.2012. Antrag um kostenlose Bereitstellung des Kultursaaes, Beratung und Beschlussfassung
--

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Mit Schreiben vom 19.4.2012 hat die Schi- und Renngemeinschaft Gainfeld, sportlicher Leiter Meissl Balthasar, um die kostenlose Benützung des Kultursaaes für die Abhaltung des Vortrages von Bestsellerautor Gregor Sieböck („Der Weltenwanderer“) am Freitag, den 27. April 2012 angesucht.

Im Vortrag „Zeit zu gehen“ berichtet Gregor Sieböck über seine Erlebnisse bei seinen Wanderungen und nimmt Stellung zu Natur, Mensch und Umwelt. Er ist in 3 Jahren von Bad Ischl bis Tokyo zu Fuß gegangen, rund 20.000 km. „Zeit zu gehen“ ist ein Vortrag für die Allgemeinheit, in dem es auch um Bewusstsein, Freiheit und Selbstverantwortung geht.

Die Schi- und Renngemeinschaft Gainfeld möchte mit diesem Vortrag einen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten und ersucht daher um kostenlose Benützung des Kultursaaes. Die Saalmiete beträgt derzeit für einheimische Vereine und Veranstalter € 47,80.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass der Schi- und Renngemeinschaft Gainfeld, sportlicher Leiter Meissl Balthasar für die Benützung des Kultursaaes anlässlich des Vortrages von Gregor Sieböck am Freitag, den 27. April 2012 der Kultursaal kostenlos zur Verfügung gestellt und die Saalmiete in der Höhe von € 47,80 erlassen wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

12) Integratives Feriencamp 2012, Ansuchen um Bereitstellung von Räumlichkeiten in der Franz-Moßhammer-Hauptschule; Beratung und Beschlussfassung
--

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Im Sommer 2011 wurde der Turnsaal in der Franz-Moßhammer-HS mit Gesamtkosten von 200.000 Euro generalsaniert. In den Jahren vor der Sanierung wurde die Abhaltung des Integrativen Feriencamps aufgrund der baulichen Situation in mehreren Jahren bewilligt. Die Abhaltung war bisher problemlos, da der Turnsaal vor der Generalsanierung als Mehrzweckraum (Turnen, Basteln, Malen, Therapie, Abhaltung der Abschlussveranstaltung, usw.) verwendet werden konnte. In der Franz-Moßhammer-HS wurden bis dato folgende Räume bzw. Bereiche genutzt: Turnhalle, zwei Garderoben, ehem. Schulküche, Außenbereich. Am Integrativen Feriencamp nehmen jährlich insgesamt rund 70 Kinder aus Bischofshofen sowie den umliegenden Gemeinden teil. Rund 20 BetreuerInnen kümmern sich um die Kinder. Im Vorjahr wurde das Integrative Feriencamp in der VS Pöham abgehalten.

Der Initiatorin des Integrativen Feriencamps Frau Sabine Seidl wurde im Vorjahr mitgeteilt, dass nach der Sanierung des Turnsaales eine Abhaltung in der Franz-Moßhammer-HS voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird. Mit Schreiben vom 11. März 2012 (siehe Beilage) suchte sie wieder um Bereitstellung der Räumlichkeiten in der Franz-Moßhammer-HS an. Daher fand am 18. April 2012 eine Besprechung vor Ort statt, an der Vbgm. Hansjörg Obinger, Dir. Wolfgang Haussteiner, Ing. Hans Obermoser, Hermann Berchthold und Mag. Ingrid Strauß teil nahmen (siehe Beilage). Falls das Integrative Feriencamp wieder in der Franz-Moßhammer-HS stattfindet, sind bei einer Nutzung der Räumlichkeiten folgende Punkte einzuhalten:

- Der sanierte Turnsaal kann ausschließlich für Lauf- und Ballspiele (ohne Hartball), Gymnastik sowie für therapeutische Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Eine Nutzung als

„Mehrzweckraum“ ist nicht mehr möglich. Turngeräte dürfen nur in Absprache verwendet werden.

- Folgende Aktivitäten sind im neuen Turnsaal nicht mehr zulässig: Malen, Basteln, Ballspiele mit Hartbällen, das Aufstellen von Tischen und Sesseln, Abhaltung von Veranstaltungen, ...
- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist im Turnsaal nicht gestattet.
- Falls Sessel im Turnsaal benötigt werden, ist dies mit dem Schulwart abzusprechen und es sind ausschließlich Sessel zu verwenden, die von der Schule bereitgestellt werden. Tische können generell nicht mehr aufgestellt werden.
- Der Turnsaal darf nur barfuß oder mit Hallenschuhen (helle Sohle) betreten werden. Diese Schuhe dürfen nur im Haus verwendet werden. Mit Schuhen, die auch im Außenbereich benutzt werden, ist das Betreten des Turnsaales nicht gestattet.
- Es dürfen im gesamten Nutzungsbereich keine Wände beklebt werden.
- Die Abschlussveranstaltung kann in der Schule nicht mehr abgehalten werden.
- Es ist eine Haftpflichtversicherung von Seiten des Veranstalters im Vorfeld abzuschließen.
- Die Sprunggrube im Außenbereich ist ausschließlich für sportliche Zwecke zu nutzen. Eine Verwendung als Sandkiste ist nicht möglich. Nach der Nutzung ist die Sprunggrube wieder abzudecken (ansonsten „Katzenklo“)
- Vor und nach Abhaltung des Integrativen Feriencamps 2012 erfolgt eine Begehung der Räumlichkeiten. Die Räumlichkeiten sind in einem geordneten und sauberen Zustand zu verlassen.

Zudem suchte Frau Sabine Seidl um Bezug der Essen über das Seniorenheim Bischofshofen an. Diese Möglichkeit besteht in diesem Jahr nicht. Auch ist der Besuch des Erlebnisbades Bischofshofen geplant. Diesbezüglich ersucht sie um Bereitstellung der Eintrittskarten.

VbGm. OBINGER sagt dazu, dass es am 18.4.2012 eine Besprechung gegeben habe, da im Vorfeld ein großer Widerstand zu erkennen war, dass das Integrative Feriencamp wieder in der Franz Moßhammer Hauptschule abgehalten werde.

Bgm. RegR ROHRMOSER verwahrt sich entschieden gegen diese Aussage.

VbGm. OBINGER sagt, er habe den Eindruck, für das Feriencamp wären die renovierten Räumlichkeiten zu schön. Eine Rückfrage beim Schulwart, Herrn Berchthold hätte ergeben, dass sich einige Vereine ein Beispiel am Feriencamp nehmen könnten und es nie Vorfälle gegeben habe.

Da es eine Renovierung gegeben habe, seien natürlich Spielregeln einzuhalten, die auch für alle anderen würden. Dementsprechend sei ein Maßnahmenkatalog erstellt worden. Bierbänke dürften natürlich auf dem Parkettboden im Turnsaal nicht mehr aufgestellt werden, aber man werde eine Lösung finden. Er habe auch Gespräche mit Direktor Steinacher geführt, ob bei Schlechtwetter eventuell Räumlichkeiten der Hermann Wielandner Hauptschule genutzt werden könnten. Ihm liege das Integrative Feriencamp sehr am Herzen, wenn man sehe, wie unsicher die Kinder beim Erstkontakt seien und welcher großer Unterschied bei der Abschlussveranstaltung sei. Er ersuche, dass man Möglichkeiten schaffe, für das Feriencamp Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Bgm. RegR ROHRMOSER betont nochmals, dass er nie „nein“ zum Feriencamp gesagt habe, sondern Frau Seidl aufgefordert habe, unverzüglich anzusuchen. Da er einen Beschluss der Gemeindevertretung haben wollte und nicht wie im letzten Jahr, wo das Feriencamp bei der Beschlussfassung schon fast gelaufen sei.

VbGm. OBINGER antwortet, dass Frau Seidl bei einer Rückfrage geantwortet habe, Sie habe von einer Ablehnung von Seiten des Bürgermeisters nichts bemerkt.

GV WAGNER findet nach Durchlesen des Protokolls dass es von Seiten der Gemeinde nicht erwünscht sei, das Feriencamp in der Hauptschule abzuhalten. Es gebe nur „Nichtbestimmungen“. Es dürfe nicht gegessen, nicht gemalt und gebastelt, nicht mit Schuhen betreten werden. Statt dieser Liste von Verboten müsse es doch genügen einfach die Schulordnung einzuhalten.

Bgm. RegR ROHRMOSEER sagt, er sei bei der Besprechung nicht anwesend gewesen sei aber mit der Regelung einverstanden. Frau Seidl sei nicht immer anwesend und von den Betreuern sei kein Einziger dabei, der die ganze Hausordnung lese. Er denke, es sind eindeutige Regeln die die Gäste, auch wenn sie gern gesehen sind, einzuhalten haben.

Vbgm. OBINGER stimmt hier dem Bürgermeister zu, die Maßnahmen seien mit ihm abgesprochen worden.

Vbgm. SCHNELL sagt, in die Halle seien € 200.000,-- investiert worden. Dann heiße es, es dürfe nicht mehr Fußball gespielt und dies und das nicht mehr gemacht werden. Im Vorfeld sei nie darüber gesprochen worden und dann werde einem mitgeteilt, was alles nicht mehr gehe. Er müsse hier GV WAGNER recht geben, auch er habe sich über diesen Amtsbericht geärgert. Er wünsche niemandem ein behindertes Kind zu haben. Man gebe so viel Geld aus, und da wo man in der Pflicht sei, fange man an zu sparen. Die müssten sich ja wie Bittsteller vorkommen, er schäme sich.

StR ÖkR Saller möchte die Aufregung etwas dämpfen. Sie habe sich zu Beginn sehr für das Integrative Feriencamp eingesetzt und mitgeholfen, es in St. Rupert stattfinden zu lassen. Es habe dort aber wirklich Probleme gegeben, dass sie in Folge von St. Rupert abgewiesen wurden. Es wurde damals festgestellt, da Kinder aus dem ganzen Pongau teilnehmen, könnten auch andere Gemeinden ihren Beitrag dazu leisten. Es habe aber bis jetzt immer in Bischofshofen stattgefunden.

Vbgm. SCHNELL antwortet, er sei stolz darauf, dass es immer in Bischofshofen stattfinde.

Ebenso sagt Vbgm. OBINGER auch er sei stolz darauf und seinetwegen könne es immer in Bischofshofen stattfinden, da man eben eine zentrale Gemeinde sei und von der Verkehrsanbindung leicht erreichbar. Die Probleme, die es einmal im Kindergarten Mitterberghütten gegeben habe, seien in den Anfängen gewesen. Mittlerweile sei es eine Toporganisation und in den letzten Jahren sei es immer eine Punktlandung gewesen. Er wundere sich über die Ressentiments.

StR ÖkR SALLER versteht die Aufregung über die Richtlinien nicht, wenn Vbgm. OBINGER bei der Besprechung darüber mit dabei war.

Vbgm. OBINGER antwortet mit ihm sei das auch abgesprochen.

GV STAUDER ist der Meinung es sei nicht notwendig eine Abwanderung in andere Gemeinden zu betreiben, die Kosten seien null. Es sei in Ordnung Richtlinien zu erstellen und sollte etwas beschädigt werden, gebe es eine Versicherung.

GV STEINACHER versteht die Aufregung auch nicht. Die Vorgaben seien in Ordnung. Es sei sicher besser, klare Richtlinien zu schaffen und nicht nachbessern zu müssen. Wenn man jetzt andere Gegebenheiten habe, könne man das ausreden und alternative Lösungen eventuell in seiner Schule finden. In Hausordnungen stehen gewisse Dinge oft nicht und er sei froh, dass es zum Beispiel für die Volkshochschule klare Richtlinien gebe, die auch kontrolliert würden.

Da keine Wortmeldungen mehr erfolgen lässt Bgm. RegR ROHRMOSER über den Amtsantrag abstimmen

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen,

1. dass für das Integrative Feriencamp 2012 die Räumlichkeiten (inkl. des sanierten Turnsaales) in der Franz-Moßhammer-Hauptschule zur Verfügung gestellt werden.
2. Da eine Bereitstellung der Räumlichkeiten erfolgt, gelten die im Amtsantrag angeführten Voraussetzungen.
3. Der Besuch des Erlebnisbades ist für das Integrative Feriencamp kostenlos möglich.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

13) Yvonne u. Stefan Melzer, Ansuchen um Kostenbeteiligung für den Besuch der Krabbelstube „KIBE“ in Oberalm für Sohn Max; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Familie Yvonne und Stefan Melzer, wohnhaft in 5500 Bischofshofen, Ziegelofengasse 22 haben mit Schreiben vom 3.4.2012 um Kostenbeteiligung für den Besuch der Krabbelstube „KIBE“ in Oberalm für ihren Sohn Max, geboren am 9.7.2011 angesucht. Frau Melzer steigt nach einjähriger Karenzzeit im Juli 2012 wieder ins Berufsleben ein. Der Dienstort von Frau Melzer ist in Anif, der Arbeitsbeginn ist um 7.00 Uhr. Nach Rücksprache mit dem Dienstgeber kann der Dienstbeginn um maximal 10 Minuten verschoben werden. Aufgrund der Tatsache, dass Familie Melzer niemand in Bischofshofen hat, der ihren Sohn aus der Krabbelstube abholen kann (Mutter Schlaganfall, Schwiegermutter ebenfalls betagt), wäre ein Krabbelgruppenplatz in der Nähe des Arbeitsplatzes eine Möglichkeit.

Mit Frau Melzer wurden von Seiten des Amtes bereits mehrere Gespräche geführt, wobei ihr geraten wurde, ihren Sohn Max in der Krabbelgruppe Neue Heimat für einen Betreuungsplatz anzumelden. Im Zuge der Kindergarteneinschreibung erfolgte dann die Anmeldung und so wurde Max bei der Platzvergabe für einen 40-stündigen Betreuungsplatz von Montag bis Freitag, von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr berücksichtigt.

Die empfohlene Eingewöhnungszeit von vier Wochen kann im Juni erfolgen und ab Juli 2012 steht von Seiten der Stadtgemeinde Bischofshofen einem Krabbelstubenbesuch von Max Melzer nichts mehr im Weg. Max wurde ebenfalls im KIBE-Haus, Kindervilla in 5411 Oberalm zum Besuch der Krabbelstube (7.00 Uhr bis 14.00 Uhr) angemeldet, eine Leihoma würde das Kind dann abholen. Voraussetzung für eine Platzzuweisung in dieser Einrichtung ist jedoch eine Bestätigung der Stadtgemeinde Bischofshofen um Mitfinanzierung des Krabbelstubenplatzes in Oberalm. Die monatlichen Kosten würden für die Stadtgemeinde Bischofshofen € 315,56 betragen.

Frau Melzer beruft sich hier auf den Versorgungsauftrag laut § 2 des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes 2007. Hier heißt es im § 2 (1):

Die Gemeinden haben mit Unterstützung des Landes bedarfsgerecht dafür Sorge zu tragen, dass flächendeckend für jedes Kind innerhalb ihres Gemeindegebietes oder außerhalb desselben (gemeindeübergreifend) ein Kinderbetreuungsplatz zur Verfügung steht. Dabei ist insbesondere auf die Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten Bedacht zu nehmen. Weiters § 10 (6): Über die Gewährung der Förderung durch das Land entscheidet die Landesregierung, über die Förderung durch die Gemeinde der Bürgermeister im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde jeweils durch Bescheid. Bei der Aufnahme von Kindern mit Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde als der Standortgemeinde ist die Förderung der Gemeinde nach dem Verhältnis der Kinderzahl von jenen Gemeinden gemeinsam zu leisten, aus denen Kinder mit Hauptwohnsitz in diesen aufgenommen werden. Dies hat bei Kindern mit Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde als der Standortgemeinde zur Voraussetzung, dass die Gemeinde des Hauptwohnsitzes des Kindes der Aufnahme des Kindes zustimmt oder bei der Verweigerung dieser Zustimmung die Landesregierung die Zustimmung erteilt. Die Landesregierung darf die Zustimmung nur verweigern, wenn die Gemeinde des Hauptwohnsitzes des Kindes zuvor angehört worden ist und für das Kind einen geeigneten, gleichwertigen Betreuungsplatz zur Verfügung stellen kann.

Mit dem Amt der Salzburger Landesregierung, Mag. Kabel-Herzog (Leiterin des Kindergartenreferates) wurden diesbezüglich ebenfalls Telefonate geführt. Da die Stadtgemeinde Bischofshofen einen geeigneten Betreuungsplatz zur Verfügung stellen kann, wird dem Versorgungsauftrag unsererseits voll Rechnung getragen.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass sich die Stadtgemeinde Bischofshofen für den Krabbelstubenbesuch in der KIBE Oberalm für Max Melzer ab 1. Juli 2012 mit einem monatlichen Beitrag von € 315,56 **nicht** beteiligt

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

14) Bauvorhaben Trinkwasser-Versorgungsanlage „Hölln“

Vergabe Arbeiten

- a) Baumeisterarbeiten**
- b) Anlagenbau**
- c) Spülbohrung**
- d) Materiallieferung Gussrohre**
- Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

a) Baumeisterarbeiten

Für das Bauvorhaben Trinkwasser-Versorgungsanlage „Hölln“ wurden seitens der Salzburg AG, Netze Wasser, Hagenau 1, 5101 Bergheim, im Auftrag der Stadtgemeinde Bischofshofen die „Baumeisterarbeiten“ im „nicht offenen Verfahren“ ausgeschrieben.

7 Firmen wurden zur Abgabe von Anbote aufgefordert.

Die Firmen Empl, 5730 Mittersill, Oberrater, 5751 Maishofen und Scharler Bau GmbH, 5500 Bischofshofen, haben kein Anbot abgegeben.

Die Anbote wurden von der Salzburg AG in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft.

Anbotsergebnis (Preise alle incl. MWSt.)

1. Swietelsky Bau GmbH., 5020 Salzburg	€ 515.841,32
2. Alpine Bau GmbH., 5621 St. Veit/Pg.	€ 556.575,26
3. STRABAG AG, 5303 Thalgau	€ 583.409,28
4. Felbermayr Bau	€ 696.894,54

Vergabevorschlag:

Swietelsky Bau GmbH., 5020 Salzburg	€ 515.841,32
-------------------------------------	--------------

b) Anlagenbau

Für das Bauvorhaben Trinkwasser-Versorgungsanlage „Hölln“ wurden seitens der Salzburg AG, Netze Wasser, Hagenau 1, 5101 Bergheim, im Auftrag der Stadtgemeinde Bischofshofen die Leistungen „Anlagenbau“ im „nicht offenen Verfahren“ ausgeschrieben.

3 Firmen wurden zur Abgabe von Anbote aufgefordert, von 3 Firmen langten Anbote ein.

Die Anbote wurden von der Salzburg AG in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft.

Anbotsergebnis (Preise alle incl. MWSt.)

1. Meisl GmbH., 4360 Grein	€ 146.267,77
2. Forstenlechner Installationstechnik GmbH., 4320 Perg	€ 146.748,17
3. AGB-Anlagen-Geräte-Betriebstechnik, 6060 Hall	€ 199.758,88

Vergabevorschlag:

Meisl GmbH., 4360 Grein	€ 146.267,77
-------------------------	--------------

c) Spülbohrung

Für das Bauvorhaben Trinkwasser-Versorgungsanlage „Hölln“ wurden seitens der Salzburg AG, Netze Wasser, Hagenau 1, 5101 Bergheim, im Auftrag der Stadtgemeinde Bischofshofen die Leistungen „Spühlbohrung“ im „nicht offenen Verfahren“ ausgeschrieben.

3 Firmen wurden zur Abgabe von Anbote aufgefordert.

Die Anbote wurden von der Salzburg AG in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft.

Anbotsergebnis (Preise alle incl. MWSt.)

1. RBS Rohrbau Schweißtechnik GmbH., 4614 Marchtrenk	€ 71.740,16
2. Brauman Tiefbau GmbH., 4980 Antiesenhofen	€ 78.534,34
3. Alpine Traufkirchen Bau GmbH., 4745 Traufkirchen	€ 86.809,25

Vergabevorschlag:

RBS Rohrbau Schweißtechnik GmbH., 4614 Marchtrenk	€ 71.740,16
---	-------------

d) Materiallieferung Gussrohre

Für das Bauvorhaben Trinkwasser-Versorgungsanlage „Hölln“ wurden seitens der Stadtgemeinde Bischofshofen die Leistungen „Materiallieferung Gussrohre“ im „nicht offenen Verfahren“ ausgeschrieben.

4 Firmen wurden zur Abgabe von Anbote aufgefordert.

Die Anbote wurden in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft.

Anbotsergebnis (Preise alle incl. MWSt.)

1. Salzburg AG, 5020 Salzburg	€ 275.471,08
-------------------------------	--------------

2. ÖAG Kontinentale, 4600 Wels	€ 286.267,20
3. Schmidt`s Handels GmbH., 6706 Bürs	€ 288.327,--
4. HB-Technik Kommunal- und Industriebedarf, 6060 Hall	€ 292.718,40

Vergabevorschlag: Salzburg AG, 5020 Salzburg	€ 275.471,08
--	--------------

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, die oben angeführten Arbeiten an die jeweiligen Billigstbieter zu vergeben.

a) Baumeisterarbeiten

Vergabevorschlag: Swietelsky Bau GmbH., 5020 Salzburg	€ 515.841,32
---	--------------

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

b) Anlagenbau

Vergabevorschlag: Meisl GmbH., 4360 Grein	€ 146.267,77
---	--------------

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

c) Spülbohrung

Vergabevorschlag: RBS Rohrbau Schweißtechnik GmbH., 4614 Marchtrenk	€ 71.740,16
---	-------------

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

d) Materiallieferung Gussrohre

Vergabevorschlag: Salzburg AG, 5020 Salzburg	€ 275.471,08
--	--------------

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

15) Liebherr Bischofshofen, Land Salzburg Straßenverwaltung, Tausch- u. Errichtungsvertrag Kreisverkehr B 164 Hochkönigstraße, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Gegenstand des vorliegenden Vertrages ist die Errichtung eines Kreisverkehrs auf der B 164 Hochkönig Straße bei Straßenkilometer 0,44 auf Höhe des Liebherr Werkes. Dabei verpflichten sich die Vertragsparteien zusammengefasst zu folgenden Leistungen:

1. Liebherr Werk Bischofshofen: Errichtung des Kreisverkehrs und Übertragung einer Grundfläche an das Land Salzburg.

2. Land Salzburg: Übertragung von mehreren Grundstücksteilen der Landesstraße an das Liebherr Werk Bischofshofen. Zustimmung zur Unterschreitung des gesetzlichen Mindestabstandes zur Landesstraße gegenüber der Liebherr und zu Leistungen während der Errichtung des Kreisverkehrs (örtliche Bauaufsicht und Baustellenkoordination) sowie Übernahme des Kreisverkehrs nach Baufertigstellung.
3. Stadtgemeinde Bischofshofen: Erhaltungsmaßnahmen der Grünflächen und Beleuchtung. Die Erstbepflanzung und Gestaltung der Mittelinsel des Kreisverkehrs erfolgt durch die Liebherr im Ausmaß einer gewöhnlichen Begrünung (siehe S. 7 erster Absatz des Vertrages). Die Instandhaltung und die Betriebskosten der Beleuchtung übernimmt die Stadtgemeinde Bischofshofen. Die Stadtgemeinde verpflichtet sich des Weiteren zur Erhaltung und Grünpflege der Kreisverkehrsfläche. Die Materialkosten der Straßenbeleuchtung (6 LED-Lichtpunkte mit insgesamt 480 W) inkl. Zubehör (Erdkabel, Zuleitung, Erdung, Montage und Verlegung), welche von der Stadtgemeinde zu tragen sind, betragen laut Auskunft des WHL Ing. Mauberger ca. € 13.000 bis € 15.000,--. Die jährlichen Stromkosten für die gesamte Beleuchtung des Kreisverkehrs liegen derzeit bei ca. € 400,--.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und dem vorliegenden Tausch- und Errichtungsvertrag, abzuschließen zwischen dem Liebherr Werk Bischofshofen, dem Land Salzburg und der Stadtgemeinde Bischofshofen, ihre Zustimmung erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

- 16) „Spöck-Feld“, Salzburger Straße**
a) Teilabänderung Flächenwidmungsplan
b) Erstellung Bebauungsplan
Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

a) Teilabänderung Flächenwidmungsplan:

Die Stadtgemeinde Bischofshofen beabsichtigt eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des „Spöck-Feldes“ in der Salzburger Straße.

Teilflächen der Grundparzellen 355/1, 360/1 und 359/1, je Grundbuch 55501 Bischofshofen, sollen von Grünland/ländliches Gebiet in Bauland/Erweitertes Wohngebiet für Wohnbebauungen umgewidmet werden. Von der Teilabänderung ist eine Fläche von ca. 2960 m² betroffen.

Im Raumordnungsgutachten des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, vom November 2011, wird festgestellt, dass das Vorhaben mit den Zielen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes, den erkennbaren grundsätzlichen Planungsabsichten der Stadtgemeinde Bischofshofen und den überörtlichen Planungsvorschriften in Einklang steht.

Die Raumordnungsabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung hat den Entwurf begutachtet und wurden die Anregungen der Fachdienststellen in die vorliegende Teilabänderung eingearbeitet (Schreiben vom 30.1.2012, Zahl: 20703-T404/11/11-2012).

Gemäß Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 sind für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes folgende Verfahrensschritte durchzuführen:

1. Einholung Nutzungserklärung
2. Öffentlichkeitsarbeit
3. Vorbegutachtung durch das Amt d. Sbg. Landesregierung
4. Kundmachung Auflage Flächenwidmungsplanentwurf
5. Beschluss des Flächenwidmungsplanes durch Gemeindevertretung
6. Aufsichtsbehördliche Genehmigung
7. Kundmachung nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung

Die Verfahrensschritte 1. bis 4. wurden bereits durchgeführt.

Während der Auflage des Entwurfes der Flächenwidmungsplanänderung langten keine Einwendungen ein.

b) Erstellung Bebauungsplan

Gemäß den Bestimmungen des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 ist ein erforderlicher Bebauungsplan gleichzeitig mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes aufzustellen.

Seitens des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, wurde für den gegenständlichen Bereich ein Bebauungsplan, Geschäftszahl: 1010-01, erstellt. Der Bebauungsplan liegt dem Amtsbericht als Anlage bei.

Der Bebauungsplan umfasst die Grundparzellen 359/1, 360/1, 356/1, 355/1, 355/30, 355/36, 355/28, 355/9 und 1114/1, je Grundbuch 55501 Bischofshofen. Die Gesamtgröße des Planungsbereiches beträgt 14.000 m².

Der Bebauungsplanentwurf wurde von der Raumordnungsabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung im Zuge der Vorbegutachtung zur Kenntnis genommen.
(Schreiben vom 30.1.2012, Zahl: 20703-T404/11/11-2012)

Der Bebauungsplan regelt gemäß den Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes die städtebauliche Ordnung eines Planungsgebietes unter Berücksichtigung gegebener rechtlicher, funktioneller und gestalterischer Rahmenbedingungen sowie unter Bedachtnahme auf einen sparsamen Bodenverbrauch und eine geordnete Siedlungsentwicklung.

Während der Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes langten keine Einwendungen ein.

Es ergeht nachstehender

Amts Antrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und

- a) die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für die Grundparzellen 355/1, 360/1 und 359/1, je Grundbuch 55501 Bischofshofen, entsprechend dem Raumordnungsgutachten des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, sowie
- b) den Bebauungsplanentwurf für die Grundparzellen 359/1, 360/1, 356/1, 355/1, 355/30, 355/36, 355/28, 355/9 und 1114/1, je Grundbuch 55501 Bischofshofen, erstellt von Architekturbüro Zeilinger, Geschäftszahl: 1010-01, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

17) Interessentenweggenossenschaft „Laubichl“ - Hangrutschung Buchberg Straße, Ansuchen um Gemeindebeitrag; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Mit Schreiben vom 3. März 2012 ersucht Lugger Alois, Obmann der Interessentenweggenossenschaft Laubichl, die Stadtgemeinde Bischofshofen um eine finanzielle Unterstützung für die Wiederherstellung der Buchbergstraße in den Bereichen Ehrensberger bzw. Ofensberger welche durch Hangrutschungen, hervorgerufen durch die Schneeschmelze im März 2012, saniert werden muss.

Die derzeitige Kostenschätzung (Rücksprache Interessentenweggenossenschaft Laubichl und Sbg. LR, Abt. 4, Ing. Brandauer) liegt bei € 20.000,00.

Der Katastrophenfond der Sbg. LR übernimmt 50% der Wiederherstellungskosten, die restlichen 50% müsste die Interessentenweggenossenschaft Laubichl aufbringen.

Grundsätzlich werden für den Bau von Güterwegen wie auch für größere Sanierungsmaßnahmen 10% der anfallenden Bau- bzw. Sanierungskosten als Gemeindebeitrag übernommen und mit dem Amt der Salzburger Landesregierung abgerechnet.

Dieser Vorgangsweise entsprechend wird deshalb vorgeschlagen, dass die Stadtgemeinde Bischofshofen auch für die Sanierung der Buchbergstraße 10 % der Baukosten leistet. Nach vorliegenden Kostenschätzungen errechnet sich der Gemeindebeitrag demnach auf voraussichtliche EUR 2.000,00.

Im Sinne des Amtsberichts ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge nach Beratungen beschließen, dass die Stadtgemeinde Bischofshofen 10 % der Baukosten für die Sanierung der Buchbergstraße als Gemeindebeitrag leistet.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

18) Pachtvertrag, Schulbuffet Hermann-Wielandner-Hauptschule, Pächter Zacarias Brustle, Nina Würnitzer; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 6. März 2012 wurde der gegenständliche Tagesordnungspunkt abgesetzt und ADir Dr. Simbrunner beauftragt rechtlich zu klären, ob für den Betrieb eines Schulbuffets mitsamt der Zubereitung und Ausgabe eines warmen Mittagessens, welches im Schulbuffet gekocht werden soll, eine gewerberechtliche Betriebsstättengenehmigung erforderlich ist. Nach Auskunft der zuständigen Gewerbebehörde bei der BH St. Johann ist für den normalen Betrieb eines Schulbuffets keine Betriebsstättengenehmigung erforderlich. Wird jedoch im Buffet ein warmes Mittagessen zubereitet (gekocht) und ausgegeben ist eine entsprechende Genehmigung erforderlich. Wird das Essen jedoch auswärts zubereitet und im Schulbuffet nur serviert, ist hingegen keine Genehmigung erforderlich.

Mit Dir. Stefan Steinacher wurde nun vereinbart, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeindevertretung, dass der Pächter die Mittagessen in der Schulküche der Hermann Wielandner HS zubereiten

kann. Die Mittagessen werden dann in der Folge an die Schüler ausgegeben. Somit ist, wie oben ausgeführt, keine gewerberechtliche Genehmigung erforderlich.

Der Amtsbericht für die Sitzung der Gemeindevertretung bleibt somit, modifiziert um die Regelung des Mittagessens, aufrecht:

Trotz mehrmaliger Aufforderungen seitens des Direktors der Hermann Wielandner Hauptschule hat die Vorpächterin nicht die Vorgaben für eine gesunde Jause in dem von ihr gepachteten Schulbuffet in der Hermann Wielandner HS eingehalten. Man hat sich daraufhin von der Pächterin des Schulbuffets getrennt. In der Folge wurde das Schulbuffet neu ausgeschrieben. Für den Pachtbetrieb des Schulbuffets hat sich nur Frau Nina Würnitzer beworben. Sie ist bereit, die Vorgaben für eine gesunde Jause im Schulbuffet zu erfüllen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Pachtvertrag jedoch mit Herrn Braian Zacarias Brustle, dem Lebensgefährten von Frau Nina Würnitzer abgeschlossen wird, da dieser Inhaber der Gewerbeberechtigung der gemeinsamen Cateringfirma ist.

Zumal es sehr schwer war eine Nachpächterin für das Schulbuffet zu finden und der Buffetbetrieb nicht sehr lukrativ ist, wird seitens des Schuldirektors Stefan Steinacher vorgeschlagen, weder eine Pacht noch Betriebskosten zu verlangen. Letztere wären ohnehin sehr gering.

Eckpunkte des Vertrages:

Dauer: *Der Pachtvertrag tritt mit 1. April 2012 in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Sie kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jederzeit gekündigt werden.*

Entgelt: *ohne Entgelt und ohne Betriebskosten*

Haftung: *Der Pächter ist verpflichtet, das gepachtete Schulbuffet ordnungsgemäß und unter Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften zu führen*

Sonstiges: *1. Mindestöffnungszeiten:*

• *Während der Schulzeit montags bis freitags von 10:30 bis 10:45 Uhr*

• *Während der Schulzeit montags bis freitags von 12:30 bis 13:25 Uhr (Mittagspause)*

*2. Während der Mittagspause (montags bis freitags) ist vom Pächter ein warmes Essen gegen Voranmeldung und zu einem Richtpreis von € 3,50 anzubieten. Ein entsprechender Wochenspeiseplan ist zu erstellen und beim Schulbuffet in der Vorwoche auszuhängen. **Die Zubereitung des Mittagessens darf nicht in den Räumlichkeiten des Schulbuffets erfolgen. Der Pächter kann bis auf Widerruf die Schulküche der Hermann Wielandner HS für die Zubereitung des Mittagessens benützen. Der entsprechende tägliche Nutzungszeitraum ist mit der Direktion abzuklären.***

3. Sämtliche mit dem Betrieb des Schulbuffets verbundenen Hygienevorschriften sind genauestens einzuhalten.

4. Die Abrechnung und Abwicklung des Buffetbetriebes erfolgt auf eigenes Kostenrisiko des Pächters. Sämtliche Lieferungen und die entsprechenden Rechnungen haben auf „Namen und Rechnung“ des Pächters zu erfolgen.

5. Der Pächter ist alleinige Ansprechperson für gewerberechtliche Belange im Zusammenhang mit dem ordentlichen Betrieb des Schulbuffets.

6. Die Schuljause muss den Vorgaben einer „gesunden Jause“ entsprechen. Der Pächter darf nur Produkte verkaufen, die vorher von der Schulleitung genehmigt wurden. Dementsprechend ist vor Beginn des Pachtverhältnisses vom Pächter in Zusammenarbeit mit der Schulleitung ein Produktsortiment für das Schulbuffet schriftlich zu erstellen und vom Pächter und der Schulleitung zu unterfertigen. Dieses Produktsortiment kann jederzeit mit schriftlicher Zustimmung der Schulleitung geändert werden. Die Nichteinhaltung dieser Vertragsbestimmung ist ein sofortiger einseitiger Kündigungsgrund durch die Verpächterin ohne dass die Kündigungsfristen eingehalten werden müssen.

Vgbm. SCHNELL möchte im Protokoll haben, dass, wenn das Essen in der Schulküche warm gemacht wird, keine gewerberechtliche Zustimmung notwendig ist. Er habe in dieser Hinsicht Bedenken.

AD Mag. Dr. SIMBRUNNER hat diesbezüglich eine Anfrage an die Bezirkshauptmannschaft gestellt und von Frau Dr. Gasperlmaier ein E-Mail erhalten. Darin steht, Sie könne die Anfrage nicht beantworten, ohne vor Ort besichtigt zu haben. Sie komme

aber erst, wenn ein diesbezüglicher Antrag vorliege. So lange gelte für ihn die Aussage von Herrn Hohengassner, dass eine Betriebsstättengenehmigung nicht notwendig sei.

VbGm. OBINGER möchte festhalten, dass aus dem Kochbetrieb für die Stadtgemeinde keine Kosten erwachsen dürfen. Es gehe nicht nur um rechtliche Verpflichtungen sondern auch um moralische. Die Gemeinde finanziere sicher nicht erhöhte Kosten für das Auskochen eines Gewerbebetriebes.

AD Mag. Dr. SIMBRUNNER erklärt, er habe sich bei bekannten Anwälten erkundigt, die übereinstimmend geäußert haben, bei Verpachtung von Gewerbelokalen nie für die Eigenschaften eines Lokals zu haften. Derjenige der das Lokal pachtet hat für die erforderlichen Genehmigungen zu haften. Er werde in den Vertrag aufnehmen, dass die Gemeinde nicht für die Genehmigungsfähigkeit der Betriebsstätte hafte und falls für die Betriebsstättengenehmigung bauliche Maßnahmen zu ergreifen sind, muss die Zubereitung eines Mittagessens unverzüglich eingestellt werden.

GV STEINACHER sagt zur Klarstellung, derzeit handle es sich um 5 Kinder pro Woche, die das Angebot des Mittagessens annehmen. Der Büffetbetrieb laufe aber sehr gut.

GV Mag. Dr. KLAUSNER bespricht mit AD Mag. Dr. SIMBRUNNER den Vertrag um die vorhin besprochenen Angaben zu erweitern und Herrn Zacarias Brustle vom Schreiben von Mag. Gasperlmaier zu informieren.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Bgm. RegR ROHRMOSER über den Amtsantrag abstimmen.

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und dem vorliegenden Pachtvertrag, abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Bischofshofen und Herrn Braian Zacarias BRUSTLE, vorbehaltlich der gewerberechtlichen Bestimmungen, ihre Zustimmung erteilen. Falls eine Betriebsstättengenehmigung erforderlich wird, die für die Stadtgemeinde mit Kosten verbunden ist, wird die Möglichkeit einer Zubereitung von warmen Speisen zurückgezogen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

19) Österreichischer Städte- und Gemeindebund, Resolution, Wegfall des Vorsteuerabzuges; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Seitens des Österreichischen Städte und Gemeindebundes wurden die Mitglieder mit folgendem E-Mail vom 18.04.2012 ersucht, die beiliegende Resolution über den Wegfall des Vorsteuerabzuges zu beschließen:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Rahmen des Stabilitätsgesetzes 2012 wurden zahlreiche Maßnahmen beschlossen, die teils einen massiven Eingriff in den bestehenden Finanzausgleich darstellen.

Neben der Immobilienertragssteuer bei Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden und anderen Maßnahmen führen insbesondere die Einschränkungen im Bereich der Vorsteuer zu enormen finanziellen Mehrbelastungen für Städte und Gemeinden.

Zwar konnte ein späteres Inkrafttreten des Wegfalls des Vorsteuerabzugs (1. September 2012) durchgesetzt werden. Dies ändert aber nichts daran, dass diese Maßnahme bei zukünftigen Immobilienprojekten der Gemeinden mit einer 20%igen Verteuerung einhergeht.

Besonders evident wird diese Verteuerung im Bereich des Schulwesens. Gleich ob beim Ausbau der ganztägigen Schulangebote, der Überführung aller Hauptschulen in Neue Mittelschulen und anderen Bildungsoffensiven der letzten Jahre, als Erhalter der Pflichtschulen müssen Städte und Gemeinden zukünftig massive Investitionen in Bildungseinrichtungen tätigen. Diese Investitionen werden aber durch die Streichung des Vorsteuerabzugs nunmehr in Frage gestellt.

Der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund fordern daher eine Lösung für Investitionen in Bildungseinrichtungen um die Errichtung, den Ausbau und die Sanierung der Schulinfrastruktur nicht zu gefährden.

Wir dürfen Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister, ersuchen, mit einer Resolution in Ihrem Gemeinderat, in Ihrer Gemeindevertretung die Bemühungen des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes zu unterstützen. Ein Entwurf für diese Resolution ist diesem Mail als Anhang beigefügt. Bitte übermitteln Sie diese - nach Beschlussfassung - an die Bundesregierung (post@bka.gv.at und maria.fekter@bmf.gv.at), an Ihr Bundesland sowie an den Österreichischen Gemeindebund/Städtebund (oesterreichischer@gemeindebund.gv.at und post@staedtebund.gv.at).

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und die vorliegenden Resolution beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

20) Pachtvertrag mit Firma Steinhart, Friedhofgelände, Lagerhütte und Lagerplatz, Vertragsnachfolge in Pachtvertrag mit Firma Stein Moser; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Die Stadtgemeinde ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 431, GB 55501 Bischofshofen, mit dem dort unter anderem vorgetragenen Grundstück GP 511/3. Auf dem Grundstück 511/3 befindet sich ein Teil der Friedhofsanlage. Im südöstlichen Bereich des Grundstückes 511/3 besteht ein Lagerplatz im Ausmaß von ca. 12m x 4m samt einer Lagerhütte im Außenausmaß von ca. 2,35m x 4,10m.

Der Lagerplatz wurde bis dato von der Stein Moser, Salzburger Straße 77, 5500 Bischofshofen zur Lagerung alter Grabsteine, Grabumrahmungen und Werkzeuge genutzt. Mit Schreiben vom 30. April 2012 hat die Firma Stein Moser den am 04.09.1999 abgeschlossenen Pachtvertrag gekündigt. Die Rechtsnachfolgerin der Firma Stein Moser die Firma Steinhart, Salzburger Straße 38, 5500 Bischofshofen möchte nun in den gegenständlichen Pachtvertrag eintreten. Da keine

Rechtsnachfolgeregelung im alten Pachtvertrag vorhanden war, ist ein neuer Pachtvertrag abzuschließen.

Das neue Pachtverhältnis mit der Fa. Steinhart beginnt 1. Mai 2012 und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer vorausgegangenen, dreimonatigen Kündigungsfrist jederzeit gekündigt werden. Beide Vertragsparteien verzichten jedoch auf die Ausübung dieses Kündigungsrechtes während eines Zeitraumes von 10 Jahren ab Inkrafttreten dieses Vertrages. Die erstmalige Kündigungsmöglichkeit besteht somit zum 31. Juli 2022.

Die Stadtgemeinde Bischofshofen kann das Pachtverhältnis aber auch ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus den im Vertrag genannten wichtigen Gründen durch Erklärung zur Auflösung bringen.

Der jährliche Pachtzins beträgt Euro 467,18 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Pachtzins ist wertgesichert.

Die Pächterin wird vertraglich verpflichtet, jede Tätigkeit, die eine Beeinträchtigung der bestehenden Friedhofsanlage zur Folge haben könnte oder von Besuchern des Friedhofes als störend empfunden werden könnte, zu unterlassen. Weiters wird die Pächterin verpflichtet, den Lagerplatz samt Lagerhütte in ordentlichem, gepflegtem und sauberem Zustand zu halten. Eine Unterverpachtung durch die Pächterin darf weder zur Gänze noch teilweise erfolgen.

Die Pächterin ist verpflichtet, die Stadtgemeinde Bischofshofen bezüglich aller Unfälle oder sonstigen Schäden schad- und klaglos zu halten.

Vbgm. OBINGER weist darauf hin, da in nächster Zeit am Friedhof saniert werden müsse, sei es notwendig, den 10 Jahres Kündigungsverzicht herauszunehmen.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und den vorliegenden Pachtvertrag, abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Bischofshofen und der Firma Steinhart, genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

21) Mag. Eva Lanzenberger, Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in Bischofshofen, Stellungnahme der Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Frau Mag. Eva Lanzenberger, wohnhaft in 5500 Bischofshofen, Bahnhofstraße 5, hat gemäß Apothekengesetz um Erteilung einer Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke mit folgenden Standort angesucht: *Von der Südtiroler Straße 77, die Südtiroler Straße entlang Richtung Salzachtal-Bundesstraße, die Salzachtal-Bundesstraße Richtung Süden bis Neue Heimat, Neue Heimat folgend bis zur Südtiroler Straße 77. Sämtliche Straßenzüge jeweils beidseitig des gesamten Gemeindegebietes.*

Die voraussichtliche Betriebsstätte der neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke soll sich in 5500 Bischofshofen, Südtiroler Straße 77 befinden.

Gemäß § 49 Abs. 1 Apothekengesetz sind im Vorverfahren der Errichtung einer neuen öffentlichen Apotheke die Gemeinden des Standortes und der in Betracht kommenden Umgebung unter Festsetzung einer Frist von längstens vier Wochen Gelegenheit zur Äußerung über die Konzessionsbewerbung zu geben.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass eine positive Stellungnahme zur Neuerrichtung einer Apotheke im Bereich der oben genannten Standorte seitens der Gemeinde abgegeben wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

22) Schrebergärten Bischofshofen, Pachtvertrag mit Nachfolger, Pächterwechsel von Fam. Breitfuß an Fam. Mayr; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

An folgende Personen wurde von dem Vorpächter ein Schrebergarten weiter gegeben. Über die Modalitäten und Ablösen gibt es zwischen Vor- und Nachpächter Einigung. Die diversen schriftlichen Bestätigungen liegen im Amt auf. Die Nachpächter haben ihren Hauptwohnsitz in Bischofshofen (lt. Meldeauskunft vom 8. März 2012). Mit den Nachpächtern ist in der Folge ein Pachtvertrag (Standardvertrag) abzuschließen. Der jährliche Pachtzins beträgt € 0,84 /m² exkl. USt. Die Pachtverhältnisse werden auf 15 Jahre abgeschlossen. Sie können jedoch von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum 31. März und 30. November jeden Jahres gekündigt werden.

Vorpächter	Nachpächter	Garten Nr.	m ²	Zins/Jahr €
1. Breitfuß Willi und Renate	1. Mayr Helge und Barbara	38	120,00	100,80

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass mit oben genannten Nachpächtern ein Unterpachtvertrag über den entsprechenden Schrebergarten abgeschlossen wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Nicht öffentlicher Teil, von 20.25 Uhr bis 20.30 Uhr. Ab 20.30 Uhr Fortführung des öffentlichen Teiles.

24) Allfälliges

- GV PFISTERER weist darauf hin, dass das Linksabbiegeverbot beim Penny nicht eingehalten werde.

GV FEIGE antwortet, dass die Tafel zu hoch und zu weit hinten angebracht sei.

Bgm. RegR ROHRMOSER und AD Mag. Dr. SIMBRUNNER sagen übereinstimmend, dass es für die Anbringung der Tafel genaue Richtlinien gebe.

- Vbgm. OBINGER möchte wissen, ob sich die Situation beim LUTZ beruhigt habe.

AD Mag. Dr. SIMBRUNNER antwortet, dass er keine Rückmeldung mehr erhalten habe.

Bgm. RegR ROHRMOSER sagt dazu, die Situation sei verschärft durch die Übersiedlung des Merkur. Ab Herbst werde Lutz für Mitarbeiter von der Stadtgemeinde eine Fläche pachten und habe in weiterer Folge vor, eventuell ein Parkdeck zu errichten.

- Vbgm. OBINGER merkt an, dass die Regierungsbüros den Beschluss über die 380 KV-Leitung nicht erhalten hätten, angeblich hätten sie aus der Zeitung davon erfahren.

Bgm. RegR ROHRMOSER sagt der ABG hätte sie auf jeden Fall bekommen. Er wisse nicht wie oft man es denen schicken müsse.

- Vbgm. OBINGER weist darauf hin, dass die Homepage derzeit eine Zumutung sei. Es sei nicht mehr möglich, sich Protokolle herunter zu laden. Mittlerweile sei es Rekordzeit, das sie nicht funktioniere. Auch die Zahlung sei noch nicht erfolgt.

AD Mag. Dr. SIMBRUNNER antwortet, Frau Strauß habe gesagt, nächstes Monat werde die neue Homepage in Betrieb gehen und sie werde auch die alte weiter aktuell halten. Er habe die Kassa angewiesen das letzte Viertel zu überweisen.

- Vbgm. SCHNELL sagt, der zweite Fußballplatz im Freizeitgelände gehöre dringend repariert.
- Außerdem möchte er darauf hinweisen, dass die Sache am Pestfriedhof erledigt sei. Er habe die Bitte eine noch unten liegende Bank wieder aufzustellen.
- StR ÖkR SALLER berichtet vom Hinweis von Primar Dr. Hölzl, dass das Begehen des alten Buchbergweges durch herunterhängende und abgebrochene Äste vom Schneedruck erschwert wäre. Auch läge sehr viel Müll herum.

Bgm. RegR ROHRMOSENER antwortet, dafür sei der Tourismusverband zuständig.

- GV AMERING weist darauf hin, dass beim Trinkwasserbrunnen im Freizeitgelände kein Fließwasser sei.
- GV WAGNER weist darauf hin, dass Hunde am Spielplatz wieder vermehrt ohne Leine laufen.

StR ÖkR SALLER sagt dazu, dass Hunde vermehrt nur mehr in Wiesen laufen gelassen werden.

- GV PFISTERER sagt, am Ende der Schrebergärten bei Beginn des Feldes befindet sich ein Müllablageplatz mit Rasenschnitt, Flaschen, Kartons, etc..

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der VORSITZENDE für die Aufmerksamkeit und schließt die Sitzung um 20.45 Uhr.

g.g.g.

08.05.2012

Der Bürgermeister:

ROHRMOSENER Jakob

Schriftführerin:

VB Christine HALBWIRTH